

Zur Statistik der Brände.

Die Wahrnehmung, daß sich im Königreich Württemberg eine sehr bedeutende Zunahme der Brände zeigte, veranlaßte das statistisch-topographische Bureau, eine Vergleichung der in den Jahren von 1831-40 und 1841-50 vorgekommenen Brände anzustellen...

Table with 4 columns: Category, 1831/40, 1841/50, and a final value. Rows include Brandfälle, Abgebrannte Gebäude, Beschädigte, Gebäudeschaden, Mobiliarverlust, and Bevölkerung.

Gebäudeschaden 1831-40 6.1 fr. 1841-50 16.8 fr. Mobiliarverlust " 6 fr. 12.8 fr. Von 1841-50 wurden durchschnittlich im Jahr beschädigt 902 Familien...

Table with 4 columns: Category, 1831-40, 1841-50, and a final value. Rows include Brandstiftung, Blutschlag, Feuerverwahrlosung, and Aaugebrechen.

Der alte General.

Nach einer wahren Begebenheit. Hans Joachim von Bietzen, Der alte General, Der war ein Mann von Felsen, Der war ein Mann von Stahl.

Manch' Flügel hanten krumm.

Er sah den alten Bezer Und sprach: „Et General! „Hab' wahrlich nicht vermuthet „Ihn heut' zu sehn beim Mahl; „Sah ihn ja in der Kirche „Heut' Morgens ganz allein, „Als er mit gler'gen Lippen „Ein Frühstück schlang hinein.

Den läßt er nicht verhöhnen, Springt auf und salutirt: „Herr König, jeder redet Wie es sein Herz dicit.

„Drum haltet, Herr, zu Gnaden, Wenn offen ich und frei Zwei Worte mir erlaube, 's ist eben gleich vorbei.

„Ich bin der alte Bietzen, Im Lager wohl gefant, Hab' oft für meinen König Gerührt die Männerhand.

„Hab' oft mein Haupt getragen Für Friederich zu Markt, Und hab' mit meinem Blute In Schlachten nie gefahrt.

„Ich bin der alte Bietzen, Bin treu Euch bis zum Tod, Doch höhet ich bin, das bin ich Allein durch meinen Gott.

„s ist Einer über Alle, Des Haupt der Dorn gekrönt, Der auch für die gebüht, Die eben ihn gehöhnt.

„Den laß' ich nicht verhöhnen! Und wer es noch nicht weiß, Der kann es gleich erfahren, So wahr ich Bietzen heiß.

Schlägt drauf an seinen Sarvas, Setzt sich und salutirt, Und von den bleichen Schranzen Hat keiner sich gerührt.

Dem König aber perlet Ein Tropfen auf die Wang; Er saß wohl in Gebanken Noch ohne Weile lang.

Dann zieht er sanft die Rechte, Des Greises sich heran, Und spricht: „Mein lieber Bietzen, Er ist ein braver Mann!

„Bergeb' er was ich sagte, Ihr' ferner er die Pflicht! Wer Gott den Herrn nicht ehret, Ehrt auch den König nicht!“

Der Sultan und seine Mutter.

Um sich einen rechten Begriff von den Reformen zu machen, welche der neue Sultan vornimmt, muß man wissen, daß er im Kaiserlichen Palaste mehr als 400 Personen Dienerschaft und im Harem 200 Frauen antraf. Für das Gefolge des Sultans befanden sich in den großherlichen Stallungen 400 Pferde...

Das Ministerium hatte ihr eine monatliche Apanage von 500,000 Piastern votirt; da schritt der Sultan ein: „Warum braucht meine Mutter so viel? Lebt sie nicht bei mir? Wird sie nicht von mir unterhalten?“

Das englische Territorium Neufundland droht gegen das Mutterland aufzustehen. „Das wundern mich sehr, sagte neulich ein Engländer, denn die Neufundländer sind doch bekanntlich sehr treue Geschöpfe.“

Fruchtpreise

in Wienenden vom 24. Juli 1861.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, höchst, mittl, niederst. Rows include Kernen, Dinkel, Haber, Gerste, Weizen, Roggen, Erbsen, Linsen, Welschkorn, Akerbohnen, and Weizen.

Den Habertrag von circa 1 Morgen Feld verkauft. Amtsnotar Bauer.

Rehigist, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 59.

Samstag den 3. August

1861.

Amthche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Bekanntmachung. In Folge der von den Besitzern der an dem Mühlbach... oberhalb der sog. Spitalmühle... gelegenen Weisen schon öfters vorgebrachten Klagen...

Anordnung

getroffen: 1) der männlichen Schul-Jugend wird zum Baden der Weg längs des Mühlbachs von der sog. Spitalmühle bis zu Balchs Gärte überlassen, 2) Jeder, der die gegenüberliegenden Weisen betritt, wird streng bestraft, 3) erwachsenen männlichen Personen wird der Zutritt zum Hospital... verweigert.

Schorndorf.

In Folge einer Requisition der R. Bahnhofsverwaltung hier wird die Bekanntmachung des Königl. Oberamtes vom 24. Juni d. J. (Amtsblatt vom 25. Juni d. J. Nr. 48) in Erinnerung gebracht, nach welcher das Betreten des Bahnhofs-Geländes... verboten ist.

Schorndorf.

Bekanntmachung. Diejenigen welche mit der Bezahlung der Corp-Stener pro 1860-61, sowie des Schul-

gelbes pro 1861 noch im Rückstand sind, werden dringend ersucht, ihre Schuldgeldten in nächster Woche an die unterzeichnete Stelle zu entrichten...

Schorndorf. Die hiesigmalige Georg-Friedrich-Nible'sche Wohnung in der Kömnelgasse, bei dem Brunnen, ist um 425 fl. verkauft und kommt am Montag den 12. August Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Auction.

Schorndorf. Die unterzeichnete Stelle hat folgende 600 fl. auszuliehen. Hospitalspflege. Lang.

Schorndorf.

Am Freitag den 19. d. Mts. wurde neben der Straße gegen Winterbach unweit dem hiesigen letzten Häusern an einer Hecke ein Butten gefunden. Da sich nun hier seither Niemand darum gemeldet hat und derselbe allem Anschein nach einem Weingärtner gehört, so ergeht nun an den rechtmäßigen Eigentümer die Aufforderung, solchen binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle gegen Erlag der Einrückungs-Kosten in Empfang zu nehmen...

Privat-Anzeigen.

Schiller-Loose. Die Gewinne der mir übergebenen Loose sind angekommen. Carl Beil.

Reise und Nachmehl hat zu verkaufen Fr. Ketz, Bäcker.

Schorndorf. Fettvieh-Verkauf. Den 6. August in der Post, Vormittags 11 Uhr, eine Kuh, zwei Küder, zwei Kälber, ein Schwein.

Ich habe ein Stück schönes gebleichtes, flächernes Tuch um billigen Preis zu verkaufen. Friederike Uhles, wohnt bei jung Johs. Ritter.

60 fl. Pfleggeld hat unter gewöhnlichen Bedingungen sofort gleich auszuleihen. Schabale.

Schorndorf.

Weizen-Verkauf. Den Ertrag von 5 1/2 Brel. Sommerweizen in der Grafenhalbe verkauft Montag den 5. dies Nachmittags 1 Uhr in seinem Hause alt Ludwig Weil, Rothgerber.

Gute mehligte Kartoffeln sind fortwährend im Hause zu haben bei Schuhmacher Ries.

Fried. Engel hat 1/2 Mrg. Weizenfutter zum Abgrafen in der untern Straße zu verpacken.

In der letzten Woche ging auf dem hiesigen Bahnhof ein brauner Sonnenhirm ohne Griff verloren; der Finder wolle ihn gegen Belohnung bei der Redaktion abgeben.

Bei Apotheker Palm in Schornborn sind folgende, aus dem Schwab. Merkur bekannte Mittel von Friedr. Weber, Apotheker und Chemiker in Heilbronn zu haben:

Artemisia-Pomade, beim Ausgehen der Haare nach Krankheiten, Wochenbetten und angestrengter geistiger Arbeit die besten Dienste leistend, in Töpfen à 1 fl. 12 kr.

Doppel-Klettenwurzel-Tinktur zur Wieder-Erzeugung eines gesunden Haarwuchses auf kahlen Stellen in Flaschen à 1 fl. 45 kr.

Doppel-Klettenwurzel-Oel in Flaschen à 48 und 30 kr. über dessen vorzügliche Wirkung bei schwachem Haarwuchs, beim Ausgehen der Haare und kahlen Stellen jüngerer Zeit mir schon viele glaubwürdige Nachrichten zukamen, seit ich es verkaufe.

Eau de Botot zur Erhaltung gesunden Zahnfleisches und reinen Athems, 1 Flasche 18 kr.

Eau de Heilbronn 18 und 24 kr.
Essence Bouquet etc. feinst, à 28 kr.

Schornborn.

Lebensversicherungs-Verein für Deutschland in Gotha.

Der Rechenschafts-Bericht dieser Anstalt für 1860 ist erschienen und legt folgende sehr günstige Ergebnisse dar:

- Zahl der Versicherten, gestiegen von 22109 Personen auf 22892 Personen.
- Versicherungssumme, gestiegen von 35,884,500 Thlr. auf 37,418,300 Thlr.
- Zahreseinnahme, gestiegen von 1,679,819 Thlr. auf 1,750,156 Thlr.
- Ausgabe für 464 Sterbefälle 750,700 Thlr.
- Bankfonds, gestiegen von 9,782,348 Thlr. auf 10,317,089 Thlr.
- Ueberschüsse zur Vertheilung an die Versicherten, gestiegen von 1,640,292 Thlr. auf 1,810,811 Thlr.
- Dividende im Jahre 1861 32 Prozent.

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch Oberamtspfleger Fuchs.

Thuringia

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Grund-Kapital fl. 5,250,000.

Nachdem mir von Seiten der General-Agentur in Stuttgart die Agentur obiger Gesellschaft für das Oberamt Schornborn übertragen worden ist, erlaube ich mir hiemit, dies zur öffentlichen Kenntniss zu bringen und zum Abschluss von

Feuer- und Lebens-Versicherungen

höflich einzuladen, indem ich mich zur Ausbändigung ausführlicher Prospekte, sowie zur Ertheilung weiterer Auskunft jeder Zeit gerne bereit erkläre.

Die Lebensversicherungs-Geschäfte der Gesellschaft umfassen:

- Kapital, Renten, Sparkassen, Passagier- und Eisenbahnbeamten-Versicherungen, Kinder- und Alters-Versicherungen zu billigsten Prämien.

Grumbach im Juli 1861.

Der Bezirks-Agent
C. Sandberger

Sonntag den 4. August
Versammlung
bei Eringer.

Von heute an ist frischgebrannter
Kalk & Ziegelwaaren
in hiesiger Ziegelhütte zu haben.

Den Habertrag, von circa 1 Morgen
Feld verkauft, nächsten Dienstag früh 8
Uhr im Hause
Amtsnotar Bauer.

Wilhelm Kurz, Schuhmacher hat
ungefähr 1/4 Viertel schönes Wicken-
futter im Stücken zu verkaufen.

Ulrich Specht, Schülers Wittve bringt
nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, auf
dem Rathhause 2 V. 21 Nth. Ater bei der
mittlen Brücke sammt dem Grundbesitz in
Auffreich.

Dörerbach.
Am nächsten Montag den 5.
d. M., Vormittags 10 Uhr,
werden in dem Hause des ver-

storbenen Vermögens-Actuars Moser
circa 2 Eimer 1857er rother, ganz heller
und 1 Eimer gelber Mischlingwein im
Auffreich verkauft, wozu Liebhaber höf-
lichst eingeladen werden.

Bevollmächtigter
Gemeindepfleger Rüdiger.
Schlichten.

Ich habe zwei doppelte gut beschla-
gene Halbähren, geeignet zu einer
Schmiede, und einen Brunnensteichel weit-
bohr, 16' lang billig zu verkaufen.
Daniel Aumärter.

**Pferde-, Vieh-, Wagen-
und Fahrniß-Verkauf.**

Durch den Bau
meines neuen Gast-
hauses und dem
Abzug aus meinem seitherigen
Geschäft zur Sonne, werden
mir nachstehende Gegenstände
entbehrlich, und sehe deshalb am

Montag den 5. August d. J.
von Morgens 8 Uhr an in öffentlicher
Versteigerung gegen Baarzahlung dem
Verkaufe aus:

- 4 fehlerfreie im schweren Zuge aus-
gezeichnete Pferde,
- 1 Paar Ochsen,
- 2 zweispännige Wagen mit eisernen
Achsen,
- 1 Charabanc, ein und zweispännig,
mit Bod zum abschrauben,
- 150 Simri Maly auf englischer Dörre
bereitet,
- 20 Stück Bierstentflaschen in Eisen
gebunden.

Viele sehr gute Betten, und vieles
sonstiges Fahrniß durch alle Pub-
tiken.

Carl Curlin,
seitiger Gastgeber zur Sonne.

Theater-Anzeige.
Mit hoher Genehmigung
unter der Direktion des Unterzeichneten
Sonntag den 4. August

Steffen Langer,
Seilergeselle aus Ologau,
oder

Der holländ. Ramin.

Original-Kompiel in 4 Acten von Ch. Birch-
Pfeiffer, nebst einem Vorspiel in 1 Act, genannt
Der Kaiser und der Seiler.
Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein
M. v. Nietschoten,
Director.

60 bis 70 Bund Dinkel
stroh hat zu verkaufen und
eine geschlossene Bühnecammer
zu Garben zu vermieten, wer? sagt
die Redaction.

Nächsten Sonntag haben

Bach & tag

Dinkel. Pfeiferers. W. Speidel's W.

Verschiedenes.

Spillingen, 29. Juli. Am letzten Donners-
tag, Freitag und Samstag fand hier Jahrmart statt,
der sehr besucht und für Verkäufer namentlich am
Jakobifreitag sehr gut war. Seit langer Zeit kamen
aber nicht so viel Marktbesucher vor als an diesem
Markt. Unter anderem wurden 2 noble Frauenzim-
mer gerade in dem Moment betroffen, als sie ein
halb Dugend seibene Lächer einpакten. Als man
sie ihrer verschern wollte, entpangen sie in ein am
Markte stehendes Haus, eilten die Treppe hinauf, in
ein Zimmer in dem sich gerade Niemand befand, ze-
gen den Schlüssel ab und schlossen von innen. Die
Polizei aber hatte ihre Spur verfolgt, und stand end-
lich auch vor diesem Zimmer Einlaß begehrend und
mit Eintreten der Thüre drohend. Das von dem
Boden des Hofes geniß 30 - 40 Schuh entfernte
Zimmer befand sich auf der Rückseite; was that nun
eine der Amazonen; - sie sprang zum Fenster ca. 2
Stoß hoch hinaus, kam Dank ihrer Gelimotte auf
das Dach eines Schopfes, nahm mehrere Dachplatten
mit sich, und ohne sich zu verlegen herab zu den
Boden, eilte in ein anderes Haus, die Treppe hinauf
in den Laubenschlag. Allein trotz ihrer Kühnheit,
die unter andern Umständen eines bessern Vorfes werth
gewesen wäre, wurde sie nebst ihrer Collegin hinter
Schloß und Riegel gefest. Aber siehe da, Nachts ent-
kam die andere aus dem Polizeiarrest und ist bis jetzt
nicht beigebraht. Es ist übrigens ermittelt, daß noch
2 solche Damen per Amazonenhut u. bei diesem en-
gros Geschäft beihellig waren und aus dem Ober-
amt Göttingen stammten. (N. 3.)

Neutlingen, 30. Juli. Heute Abend um 4
Uhr wurde in Uraah ein Tambour des vor kurzer
Zeit zu den üblichen Schießübungen angekommenen 2.
Bataillons des 1. Infanterie-Regiments beerdigt, der
das bedauernwerthe Opfer einer scheinbar unschuldi-
gen Taschenpielerkunst geworden. Der Verunglückte,
ein braver und geachteter Tambour, aus Burgberg
Dl. Heidenheim gebürtig, hatte schon öfters seine
Kameraden mit allerhand spaßhaften Kunststücken unter-
halten, und unter andern auch vorgegeben, daß er ungel-
fest sei. Um dieses zu beweisen, lud er vor den Augen
der Zuschauer sein Gewehr mit einer vorgezeigten
Wiesigkeit, die er aber schnell zu entfernen wußte und
an deren Stelle eine solche aus Eisen in den Lauf
gleiten ließ. Nun stellte er sich in solcher Entfernung
auf, daß die Kugelflugel bevor sie ihr Ziel erreichte,
jedesmal in der Luft zerplagte; doch das System
nahm die Sache einen gefährlicheren Ausgang, die
Kugel mußte zu fest gemacht worden sein, sie traf ihn
auf die Brust und fell die Lunge etwas beschädigt
haben, so daß er ins Spital gebracht, nachdem auch
noch der Hunderaumf hinzu kam, 8 Tage nach dem
unglückseligen Vorgang starb. Derselbe wird von den
Soldaten und Offizieren um so mehr bedauert, als er
nicht nur ein tüchtiger Soldat, sondern auch ein bra-

ber Sohn war, der seine arme betagte, dieses Früh-
jahr verstorbene Mutter fleißig unterstützte. (N. 3.)

Tüft, 23. Juli. Das „Danz. D.“ meldet
seit einigen Tagen wird hier eine sehr merkwürdige
Ereignisse erzählt. Es soll nämlich vor etwa acht Tagen
im Kowohler Walde in der Nähe eines dort befind-
lichen Kirchhofes und dicht am Wege ein Knabe von
etwa 6 - 8 Jahren an einen Baum genagelt gefun-
den worden seyn. Duer am Baumstamm soll ein Brett
genagelt gewesen sein und hat so die Form eines Kreuz-
es gebildet, und an diesem Brette sollen die Hände
des Knaben, am Baumstamme aber die Füße ange-
nagelt gewesen sein. Auch soll derselbe einen Messer-
stich in der Brust gehabt haben. Die Kleider des
Kindes sind anständig gewesen.

Luzern, 25. Juli. Ein Correspondent der Wie-
ner Zeitung „Baterland“ erklärt, sich in der Lage zu
befinden, über den Zweck und das Resultat der Sen-
dung des Generals Fleury nähere Mittheilungen machen
zu können. Die Vermuthung sagt er, daß die Ant-
wort Napoleons auf den Brief des Galantuomo nicht
ganz nach dem Wunsche des letzteren ausgefallen, ist
vollkommen gerechtfertigt worden. Der Kaiser hat die
ihm vorgetragene Bitte einer baldigen Räumung Roms,
wenn auch sehr freundlich, doch ganz entschlossen abge-
schlagen, und diesen abschlägigen Bescheid mit den
Pfllichten entschuldigend, die ihm noch seinen eigenen
dynamischen Interessen die der Kirche gegenüber über-
nommenen Verpflichtungen nicht allein auferlegen, son-
dern die durch eine Gewährung der Bitte zu verlegen,
Anlaß zu Verwicklungen geben könnte, deren Tragweite
gar nicht abzusehen wäre. Das einzige Zugeständniß,
welches Louis Napoleon seinem Schützling macht, ist
jenes, daß er ihm verspricht, alle moralisch anwend-
baren Mittel anzuwenden, welche den König Franz 2.
beider Stücken nach zu bewegen könnten, von einem wei-
tern, wenn auch indirecten Widerstand gegen die Er-
oberung seines Königreichs abzusehen und dadurch
Niemont die Gelegenheit zu bieten, die Ruhe im Ita-
lien selbst schnell herzustellen zu können. Die-
ses wie wir bestimmt versichern können, der Haupt-
inhalt des Schreibens, dessen Richtigkeit wir selbst
dann nicht zu bezweifeln bitten, wenn offizielle und
offizielle Blätter das Gegentheil behaupten. (N. 3.)

Boy der polnischen Grenze, 20.
Juli. Nach Briefen aus Petersburg wird dort in
den höheren Kreisen die von Paris ausgegangene
Nachricht von dem Abschlusse eines Defensiv- und Of-
fensiv-Bündnisses zwischen Oesterreich, Preußen und
Anstalt lebhaft besprochen. Wenn man auch die
Pariser Meldung für vorzeitig hält, so stimmen doch
zwischen den drei Mächten in den letzten Monaten im
mehreren der wichtigsten Fragen eine Verständigung
und eine Uebereinstimmung stattgefunden hat und
man hält deshalb ein engeres Bündniß derselben kei-
neswegs für unwahrscheinlich. Ein solches würde
sich aber nach der in Petersburg herrschenden Ansicht
nicht bloß auf Polen, wegen dessen die Mächte keine
Sorge haben, sondern auf die Wahrung der großen
politischen Interessen der contrahirenden Theile im
Allgemeinen erstrecken. Der Gang der Ereignisse
wird in dieser Angelegenheit wahrscheinlich den Aus-
schlag geben. Ob darauf das Attentat in Baden-
Baden, wie man vielfach behauptet, einen Einfluß
haben wird, mag dahin gestellt bleiben.

Hier sowohl als in Petersburg sind seit einiger
Zeit vielfache Gerüchte von bevorstehenden kriegerischen
Ereignissen in Umlauf. Anlaß dazu geben die Trup-
penmärsche nach dem Süden und Westen; das Ver-
bot der Pferdeausfuhr im Süden; die Einberufung

der Beurlaubten und Rekruten einzelner com-
mandirender Generale, welche sogar in ihren Tagesbefeh-
len auf einen bevorstehenden Feldzug hindeuten. Auch
sollen die Offiziere bereits Zulage für die Feldquie-
rung erhalten haben. Ueber die Bedeutung dieser
kriegerischen Vorbereitungen herrschen nur Vermuth-
ungen, die bei näherer Erwägung sämmtlich nicht
stichhaltig befunden werden. Das einfachste ist wohl,
anzunehmen, daß Rußland, da alle Welt ruhet, sich
auch in Position setzt, um nöthigenfalls ein Wort
mitsprechen zu können. (Fr. Mz.)

Amerika.

Vom Kriegsschauplatz in Missouri wird gemeldet,
daß zwischen den Bundestruppen unter Befehl des
Oberricht Franz Sigel 1500 Mann stark und den Re-
bellen unter Befehl des Gouverneur Jackson, 10,000
Mann stark, in der Nähe von Carthage am 5. Juli
ein blutiger Kampf stattgefunden habe. Auf beiden
Seiten sollen über 500 Mann gefallen seyn und
Oberricht Sigel zweimal den Sieg errungen haben.
Man wartet ängstlich auf offizielle Berichte über den
Kampf. Am obern Missouri haben die Rebellen die
Eisenbahnen abgerissen, Plantagen niedergebrannt
und die Farmer beraubt. Man schickt eiligst Bundes-
truppen den Missourifluß hinauf um dem Wozd und
Brand Einhalt zu thun. In West-Virginien haben
die Bundestruppen in verschiedenen kleinen Schar-
mügeln den Sieg über die Rebellen errungen. Allen
Anzeichen nach wird der Kampf in Virginiens in ganz
kurzer Zeit losbrechen, da die Bundestruppen von
Ost und West dem Feinde entgegen rücken und ihn
endlich zum Kampf zwingen. Dagegen machen die
Rebellen am Mississippi große Vorbereitungen um
nach Kentucky, Illinois und Missouri vorzudringen.
Die Bundesregierung sucht nun all disponiblen Kräfte
nach Cairo, wo sich das Hauptquartier der nördlichen
Truppen befindet, hinzuschicken.

Nachschrift. Der Senat der Ver. Staaten hat
das Verlangen des Präsidenten, daß die Armee auf
500,000 Mann vermehrt werden soll, bewilligt.

New York, 17. Juli. Die hiesige Abendzeitung
schreibt über das Gescheh bei Carthage (im südwestli-
chen Theile des Staates Missouri): „In Zeitungen
und Briefen aus St. Louis liegen jetzt vollkommen
verständliche Berichte über die Schlacht bei Carthage
vor, in welcher zwar Oberricht Sigel bei seiner geringen
Truppenzahl außer Stand war, das Schlachtfeld zu
behaupten, aber so großes strategisches Geschick zeigte,
und dem Feinde einen so enormen Verlust beibrachte,
daß er thatsächlich als Sieger betrachtet werden kann.
Das um so mehr, als er wirklich die Absicht der Re-
bellen, nach Sarcorie zu ziehen (wohin die secessionis-
tische Staatsgesetzgebung berufen worden ist) und von
dort aus eine Verbindung mit Arkansas über Casville
herzustellen, vereitelt hat. Denn die letzten Telegramme
melden, daß die Rebellen dem von Carthage über
Sarcorie nach Mount Vernon (östlich von Carthage
gelegenen) zurückgewichenen Sigel nicht gefolgt sind,
sondern sich im äußersten südwestlichen Winkel des
Staates von Carthage über Memphis nach Arkansas
durchzukommen suchten. - Einer der gewöhnlichen
amerikanischen Bürgergenerale wäre in der Schlacht
bei Carthage wahrscheinlich mit seinem ganzen Com-
mando aufgerieben worden. Sigel drängte mit 1200
Mann 5000 Rebellen von ihrer Marschlinie ab, und
während er an Todten und Verwundeten nur einige
50 Mann verlor, war der Verlust des Feindes (dessen
eigenem Eingeständnisse zufolge) mindestens zehnmal
so groß. (N. 3.)

Der Maulwurf.

Unter allen Thieren, die ihre Jungen kugeln, ist der Maulwurf das einzige, das seiner Nahrung allein in dunkeln Gängen unter der Erde nachgeht.

Und an dem einen ist es zu viel, wird mancher sagen, der an seine Felder und Wiesen denkt, wie sie mit Maulwurfshöhlen bedeckt sind, wie der Boden zermüht und durchlöchert wird, wie die Gewächse oben absterben, wenn das heimtückische Thier unten an den Wurzeln waldet.

Nun, so wollen wir denn Gericht halten über den Missethäter.

Wahr ist es und nicht zu läugnen, daß er durch seine unterirdischen Gänge hin und wieder den Boden durchwühlt und ihm etwas von seiner Festigkeit raubt.

Wahr ist es ferner, daß durch die herausgestoßenen Grundhaufen viel fruchtbares Land bedeckt und die darunter liegenden Keime im Wachsthum gehindert, ja erstickt werden können. Dafür ist jedoch in einer fleißigen Hand der Schaden gut.

Aber wer hat's gesehen, daß der Maulwurf die Wurzeln abfrisst? wer kann's behaupten?

Nun, man sagt so: Wo die Wurzeln abgenagt sind und die Pflanzen sterben, wird man auch Maulwürfe finden: und wo keine Maulwürfe sind, geschieht das auch nicht. Folglich thut's der Maulwurf. Der das sagt, ist vermutlich der Rämliche, der einmal so behauptet hat: Wenn im Frühling die Frösche zeitig quaden, so schlägt auch das Laub bei Zeiten aus. Wenn aber die Frösche lange nicht quaden wollen, so will auch das Laub nicht kommen. Folglich quaden die Frösche das Laub heraus. — Seht doch, wie man sich irren kann!

Aber da kommt ein Advokat des Maulwurfs, ein erfahrener Landwirth und Naturbeobachter, der sagt so:

Nicht der Maulwurf frisst die Wurzeln, sondern die Quaden oder Engerlinge, die unter der Erde sind, aus welchen hernach die Mäfler und anderes Ungeziefer, besonders auch die Werrern, kommen. Der Maulwurf aber frisst die Quaden und reinigt den Boden von diesen Feinden.

Jetzt wird es also begrifflich, daß der Maulwurf immer da ist, wo das Gras und die Pflanzen krank sind und absterben, weil die Quaden da sind, denen er nachgeht und die er verfolgt. Und dann muß er's gethan haben, was diese anstellen, und bekommt für eine Wohlthat, die er auch erwiesen will, des Senders Dank.

Das hat wieder einer in der Stube erfunden, oder aus Büchern gelernt, werdet

Ihr sagen, der noch keinen Maulwurf gesehen hat.

Halt, guter Freund! der das sagt, kennt den Maulwurf besser als ihr alle, und eure besten Scheermäuser wie ihr sogleich sehen werdet. Denn ihr könnt vielerlei Proben anstellen, ob er die Wahrheit sagt.

Erstlich, wenn ihr den Maulwurf in den Mund schaut. Denn alle vierfüßigen oder Säugethiere, welche die Natur zum Nagen am Pflanzenwert bestellt hat, haben in jeder Kinnlade, oben und unten, nur zwei einzige, und zwar scharfe Vorderzähne und gar keine Eckzähne, sondern eine Lücke bis zu den Stoßzähnen. Alle Raubthiere aber, welche andere Thiere fangen und fressen, haben sechs und mehr spitzige Vorderzähne, dann Eckzähne auf beiden Seiten und hinter diesen zahlreiche Stoßzähne. Wenn ihr nun das Gebiß eines Maulwurfs betrachtet, so werdet ihr finden, er hat in der obern Kinnlade sechs und in der untern acht spitzige Vorderzähne und hinter denselben Eckzähne auf allen vier Seiten und daraus folgt: er ist kein Thier, das an Pflanzen nagt, sondern ein kleines Raubthier, das andere Thiere frist.

Zweitens. Wenn ihr einem getödteten Maulwurf den Bauch aufschneidet und in den Magen schaut. Denn was er frisst, muß er im Magen haben, und was er im Magen hat, muß er gefressen haben. Nun werdet ihr, wenn ihr die Probe machen wollt, nie Wurzelfasern oder ja etwas in dem Magen des Maulwurfs finden, aber immer die Häute von Engerlingen, Regenwürmern und anderem Ungeziefer, das unter der Erde lebt.

Wie sieht's jetzt aus?

Wenn ihr also den Maulwurf recht fleißig verfolgt und mit Stumpf und Eitel verthigen wollt, so thut ihr euch selbst den größten Schaden und den Engerlingen den größten Gefallen. Da können sie abdam ohne Gefahr eure Wiesen und Felder verwüsten, wachsen und gedeihen, und im Frühjahr kommt alsdann der Mäfler, frist euch die Bäume kahl, wie Beseireis, und bringt euch zur Vergehung auch des Aukufs Dant und Lohn.

Es sieht's aus.

Der Bauernstand in Frankreich.

Nach dem neuesten statistischen Anzeiger des französischen Unterrichtsministeriums ist es mit der Schulbildung der nation la plus civilisee du monde nicht besonders gut bestellt. Im Departement Creuse waren im Jahre 1854 unter 1903 Brautpaaren 1263 Männer und 1764 Frauen, also 78 Procent, des Schreibens unkundig. Die Frauen allein gerechnet, waren 92 Procent des Schreibens unkundig, also unter 100 nur acht Schreiberrinnen, ein Verhältnis, wie es kaum in Rußland vorkommen wird. In andern vier Departements betrug die Zahl der des Schreibens Unkundigen 70 Procent, in 14 Departements über 60 Procent, in weiteren 40 — 50 Procent und im

Rest 30—40 Procent. Unter diese Zahl fallen nur die Deutschen Provinzen, das Elsaß, Lothringen und der Rämliche Theil. Das Lesen ist etwas mehr verbreitet, im Durchschnitt sind des Schreibens Unkundige auch des Lesens nicht kundig. Im Ganzen genommen ist also kaum die Hälfte der Franzosen mit den nothwendigsten Schulkenntnissen ausgestattet, während in Deutschland, mit Ausnahme Mecklenburgs, nur selten noch ein Mensch ohne alle Schulkenntnisse gefunden wird.

Nach einem Schreiben des Monde ist in Rom ein eigenthümlicher Gesandter angekommen, nämlich ein polnischer Bauer, Namens Goloms, aus Kossowa in der Nähe von Krakau. Seine Gemeinde hat von ihrem Pfarrer den Schmerz des heiligen Vaters vernommen, was ihr so zu Herzen ging, daß sie sofort beschloß, einen Abgeordneten zum Troste Pius IX. nach Rom zu senden. Goloms, welchem diese Ehre zu Theil wurde, durchwanderte Deutschland und Italien zu Fuß. In Genua erhielt seine Reise eine Unterbrechung, indem ihn die Piemontesen für einen croatischen Emisär hielten und ihn auf einige Tage ins Gefängnis warfen; wieder freigelassen, setzte er seine Reise nach Rom fort und eines schönen Morgens zog er durch die Porta di Popolo in die ewige Stadt ein. Ein polnischer Künstler, welcher sich zufällig in der Nähe befand, erkannte das vaterländische Costume des Bauern, ging auf ihn zu, und fragte ihn: Woher kommest Du? Bist Du nicht ein Pole? — Ich bin ein Pole von Gottes Gnaden und komme von Kossowa, lautete die Antwort. — Zu welchem Zweck kommst Du hierher? — Um den Papst zu trösten. Der Künstler bewilligte, Goloms zu einigen geistlichen Ordensbrüdern zu führen, welche den polnischen Landmann auf's Freundschaftlichste aufnahmen. Pius IX, welcher von der Mission des Bauern hörte, war darüber sehr genährt und ließ denselben sagen, daß er ihn zu sehen und seinen Trost zu empfangen wünsche.

Logogriff.

Wer kann das Ding erhaschen? Wenn nicht der Hund an's Lein? Es maßt mit D'ost Wunden heil. Mit D'ost Wunden heil. Mit D'ost Wunden heil. Mit D'ost Wunden heil. Und nicht zur Noth den Mühen Und hat doch selbst nicht Raß.

Ankündigung des Rathfels in No. 54: Die Lage. Ankündigung des Logogriffs in No. 55: Was ist? Ankündigung des Sylbenräthfels in No. 57: Leichnam.

Schorndorf, Fruchtmart am 30. Juli.

Table with 3 columns: Getreidegattungen, Zahl der verkauften Scheffel, and Mittelpreis des Centner. Rows include Roggen and Haber.

Verlag: gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 60.

Dienstag den 6. August

1861.

Amthche Bekanntmachungen.

In Folge eines Erlasses der K. Eisenbahn-Direction vom 19. Juni l. J. werden die Ortsvorsteher der Gemeinden, durch deren Markungen die Remöthalbahn zieht, aufgefordert, zu diesem Zwecke zu versammelnden Einwohnern sowohl A. das Gesetz in Betreff der gerichtlichen Bestrafung derjenigen, welche den Transport auf Eisenbahnen gefährden, und zwar Art. 1—4 einsch. Reg. Bl. von 1845 S. 385), als auch B. die K. Verordnung betr. die Eisenbahnpolizei-Vorschriften (Bahn-Ordnung) vom 2. October 1845 Reg. Blatt S. 390, alsbald durch öffentliche Verlesung in das Gedächtnis zurückzurufen, und das es geschehen, hieher anzuzeigen.

Schorndorf den 3. August 1861. K. Oberamt. Act. Schlotterbeck, A. B.

A.

Art. 1. Wer eine Eisenbahn oder einzelne Bestandtheile derselben, insbesondere das Schienengeleise, den Fahrbaum, die Böschung eines Einschnittes, ingleichen die zur Bahn gehörigen Gräben, Brücken, Weidwerke, Tunnels u. s. w.; ferner wer die zum Betrieb dienenden Maschinen, Wagen und sonstigen Gegenstände vorsätzlich auf eine Weise beschädigt, daß dadurch das Leben oder die Gesundheit von Menschen in Gefahr gesetzt wird, ist wenn er die Absicht gehabt hat, eine solche Gefahr zu bereiten, mit Arbeitshaus zu bestrafen.

Hat der Thäter die Absicht nicht gehabt, durch seine Handlung das Leben oder die Gesundheit von Menschen in Gefahr zu setzen, so ist in leichteren Fällen auf Kreis-Gefängnis bis zu sechs Jahren, in schwereren auf Arbeitshaus zu erkennen.

Die Strafe des Arbeitshauses trifft auch denjenigen, welcher eine Gefahr der vorbezeichneten Art durch irgend eine andere Handlung, z. B. durch Aufstellen, Hinstellen oder Hinwerfen von Gegenständen auf die Bahn, durch Veranlassung eines falschen Alarms, durch Verhinderung der Maschinen, Conduktoren und Bahnwärter in ihren Verrichtungen, durch Nachahmen von Signalen und dergleichen vorsätzlich bereitet.

Art. 2. Hat in Folge einer solchen Handlung (Art. 1) ein Mensch das Leben verloren, so soll der Thäter, wenn ihm dieser Erfolg als vorsätzlich zuzurechnen ist, mit dem Tode, außerdem, wenn seine Absicht wenigstens auf Bereitung einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen gerichtet war, mit Zuchthaus nicht unter acht Jahren bestraft werden.

In den übrigen Fällen ist auf Arbeitshaus nicht unter zwei Jahren bis zu zwanzigjährigem Zuchthaus und bei besonders leichter Verschuldung auf Kreis-Gefängnis von zwei bis zu sechs Jahren zu erkennen.

Art. 3. Hatte die That (Art. 1) eine Körperverletzung zur Folge und lag es in der Absicht des Thäters, eine Person körperlich zu verletzen oder mindestens Leben oder Gesundheit von Menschen zu gefährden, so tritt in den Fällen der Ziffer 1 bis 3 des Art. 260 des Strafgesetzbuchs Zuchthausstrafe, in den Fällen der Ziffer 4 desselben Artikels die Strafe des Arbeitshauses ein. Jedoch kann in besonders schweren Fällen der letzteren Art zu Zuchthausstrafe bis zu acht Jahren aufgestiegen werden.

Ist in Folge der That (Art. 1) eine Körperverletzung eingetreten, ohne daß die Absicht des Thäters darauf gerichtet war, eine Person körperlich zu verletzen, oder Leben oder Gesundheit von Menschen zu gefährden; so soll in den Fällen der Ziffer 1 bis 3 des Art. 260 des Strafgesetzbuchs auf Arbeitshaus nicht unter einem Jahre bis zu fünfzehnjährigem Zuchthaus, in den Fällen der Ziffer 4 des Artikels 260 auf Arbeitshaus erkannt werden. Jedoch kann in besonders schweren Fällen der letzteren Art (Ziffer 4 des Art. 260 des Strafgesetzbuchs) Zuchthausstrafe bis zu sechs Jahren und in den Fällen einer besonders leichten Verschuldung (Ziffer 1 bis 4 des Artikels 260 des Strafgesetzbuchs) die Strafe des Kreis-Gefängnisses von sechs Monaten bis zu sechs Jahren eintreten.

Art. 4. Ist eine der im Art. 1 bezeichneten Handlungen dem Uebertreter bloß zur Fahrlässigkeit zuzurechnen, so trifft denselben, wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, Gefängnis nicht unter sechs Monaten.

im Falle einer eingetretenen Körper-Verletzung Gefängnis von vier Wochen bis zu einem Jahre. In Fällen leichter Verschuldung kann auf Geldbuße von fünfzig bis zu dreihundert und fünfzig Gulden erkannt werden. Eine Klage des Beschädigten wird hiebei nicht erfordert.

B.

§. 1. Es darf ohne besondere bahnpolizeiliche Erlaubnis Niemand die Bahn, diejenigen Theile der Bahnhöfe, zu denen der Zugang nicht allgemein gestattet ist, und die übrigen Zubehörenden der Bahn (Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken, Tunnels u.) betreten, daselbst sich aufhalten, oder reiten, oder fahren, oder Vieh treiben.

§. 2. An denjenigen Stellen, wo Wegübergänge bestehen, die als solche bezeichnet sind, darf die Bahn von Fußgängern, Reitern und Fuhrwerken nur dann überschritten werden, wenn die Schlagbäume geöffnet sind. Auf diesen Bahnübergängen dürfen Pflüge, Eggen und Geräthe dieser Art, sowie Holzstämme und dergleichen Gegenstände ohne unterlegte Schleißen nicht hinüber geschafft werden.

§. 3. Einen vorgeschobenen Schlagbaum, eine Schutzwehr oder sonstige Verschlußanlage eigenmächtig zu öffnen, oder zu besteigen, oder etwas darauf zu legen, oder zu hängen, ist untersagt.

§. 4. Fuhrwerke, Reiter, Lastthiere dürfen bei verschlossenen Schlagbäumen sich der Bahn nur bis auf zwanzig Schritte nähern.

§. 5. Die Fuhrwerke dürfen nur im Schritt über die Bahn geführt werden.

§. 6. Fuhrwerke, die an einem Wegübergang ankommen, stellen sich, nach der Ordnung der Ankunft, auf der rechten Seite der Straße auf und fahren in der Ordnung, welche der Bahnpolizei anweist, über die Bahn.

§. 7. Das Uebertreiben von Viehherden darf erst geschehen, nachdem vom Bahnwärter Erlaubnis erteilt worden ist. Es hat deshalb der Treiber in einer Entfernung von wenigstens fünfzig Schritten von dem Schlagbaum Halt zu machen, und diese Erlaubnis einzuholen.

§. 8. Es darf, ohne hinreichende Aufsicht durch Hüter, in der Nähe der Eisenbahn kein Vieh geweidet werden.